

FAQ

Q: Ein Modul verschiebt die Semesterlage, sodass ich es im dafür vorgesehenen Semester nicht belegen kann. Wann sollte man die jetzt am besten belegen?

A: Bei Modulen, wo sich die Semesterlage angepasst hat, wird empfohlen, bei der nächstbesten Möglichkeit das Modul nachzuholen. Falls eine Lücke im Stundenplan herrscht, weil man z.B. nur 4 von 5 Modulen belegen kann, kann man schonmal ein Modul aus den Schwerpunkten anfangen.

Q: Wenn ich im Grundstudium schon alle Orientierungs und Pflichtmodule erfüllt habe, kommen dann weitere Module auf mich zu in der neuen Studienordnung?

A: In der neuen Ordnung ist im Grundstudium Innen- und Außenwirtschaft zu belegen. Das schon abgelegte Englischmodul kann aber, statt im Grundstudium, im Block D des Vertiefungsbereiches eingebracht werden.

Q: Wenn das alte Chemie Modul schon bestanden wurde, aber weder Außen- noch Innenwirtschaft und somit noch kein Physikeil belegt wurde, muss man dann das neue Chemie und Physikmodul erneut belegen?

A: Wenn „Chemie“ schon bestanden ist, muss „Chemie und Physik“ nicht erneut belegt werden.

Q: Wenn ich in die neue Studienordnung möchte, muss ich jetzt Innen- und Außenwirtschaft schreiben, weil ich sonst nächstes Jahr zusätzlich „Chemie und Physik“ belegen muss?

A: Wenn man im WiSe21/22 Chemie nicht bestanden hat, muss man Chemie & Physik im WiSe 22/23 belegen, unabhängig von Innen- und Außenwirtschaft.

Q: Wenn man jetzt nur eines der Agrartechnikmodule gemacht hat (z.B. Außentechnik) und in die neue Prüfungsordnung wechselt, kann ich dann trotzdem in das vierte Semester übergehen bzw. bis zu welchem Semester muss dann das Agrartechnikmodul (hier Innenwirtschaft) bestanden sein?

A: Man kann schon ins vierte Semester übergehen und einen Schwerpunkt auswählen. Das Modul zu Innenwirtschaft sollte idealerweise beim nächstmöglichen Zeitpunkt nachgeholt werden.

Q: In Bezug auf Module, die nach alter Studienordnung als Block D Modul belegt wurden, aber nach neuer Studienordnung verpflichtend wären bzw. umgekehrt. Werden diese automatisch geändert? Z.B. als Pflichtmodul umgeschrieben?

A: Spätestens bei der Zeugniserstellung sortiert das Prüfungsamt die Module den richtigen Bereichen zu. Sollte aufgrund maximal belegter Module ein Block nicht weiter belegbar sein, muss der Sachverhalt direkt mit dem Prüfungsamt geklärt werden.

Q: Wenn man dieses Semester keine Außenwirtschaft schreibt, was muss man stattdessen machen? (weil Außenwirtschaft ja zum letzten Mal angeboten wird)

A: Außenwirtschaft wird nicht letztmalig angeboten. Lediglich Name und Inhalt des Moduls ändert sich (von „Grundlagen der Agrartechnik – Außenwirtschaft“ zu „Agrartechnik I – Grundlagen der Agrartechnik / Außenwirtschaft“). Demzufolge kann es direkt wieder im kommenden SoSe belegt werden.

Q: Habe ich weniger/eine schlechtere Modulauswahl im Schwerpunkt in der alten Studienordnung?

A: Nein. Die einzige Verringerung der Auswahl in der neuen Ordnung befindet sich im Block C aller Schwerpunkte.

Ehemals war im Block C drei Schlüsselkompetenzen einzubringen: Englisch B2.2.; ein Kurs zum wiss. Arbeiten und ein Wahlbereich aus diversen Schlüsselkompetenzen (z.B. Agrarumweltrecht, BAM-Kurs etc.). In der neuen Ordnung gibt es im Block C zwei verpflichtende Module: ein Kurs zur Datenauswertung und ein Kurs zum wiss. Arbeiten. Der Wahlbereich entfällt, die Module können aber im Block D eingebracht werden.

Q: Muss man bis zu einem bestimmten Semester eine bestimmte Anzahl an Credits haben?

A: Die einzigen wichtigen Fristen in der neuen PStO sind:

1. Anmeldung der Bachelorarbeit ist erst möglich, nachdem alle Pflichtmodule des Grundstudiums bestanden sind
2. Nach zwölf Semestern (+ Corona-Semester) muss der Bachelor beendet sein.

Q: Wenn man Schwerpunkt WiSoLa hat, ist das neue Schlüsselkompetenz 2 Modul ja auch ein Schwerpunkt aus dem Bereich A, also wird das dann bei beidem angerechnet?

A: Grundsätzlich wird nichts doppelt angerechnet. Nach der alten Ordnung ist „Methodische Grundlagen für AgrarökonomInnen“ ein Block A Modul. Nach der neuen Ordnung ist es ein Block C Modul, stattdessen ist im Block A das Modul „Agrarpreisbildung und Marktrisiko“

Q: Also kann ich mir bei einem Wechsel in die alte PStO das neue Schlüsselkompetenz 2 Modul jetzt als "normales" C Modul anrechnen lassen oder nur als D Modul?

A: In der alten Ordnung kann das neue Schlüsselkompetenzmodul zur Datenauswertung im Block C (Wahlbereich) oder als Block D eingebracht werden. Die Schlüsselkompetenz Englisch und zum wissenschaftlichen Arbeiten bleiben weiterhin Pflicht.

Q: Wenn ich aus den Block A Schwerpunkt Pflanze „Qualität und Nacherntetechnologie pflanzlicher Produkte „schon erledigt habe, muss ich da noch ein zusätzliche Modul für A machen oder wird das gleichgesetzt? Also muss ich bis dahin schon fertig sein?

A: In der neuen Ordnung ist das Modul „Qualität pflanzlicher Produkte“ (bzw. ehemals „Qualität und Nacherntetechnologie pflanzlicher Produkte“) ein Block A Modul bis einschließlich WiSe23/24. Trotz der Namensänderung sind die zwei Module gleich zu behandeln. Wenn Sie also das alte Modul schon absolviert haben, können Sie sich das in Block A einbringen.

Q: Wenn man entscheidet den BA nach der neuen PStO zu machen und eine Prüfung wiederholt, werden dann die Prüfungsversuche wieder auf 0 gesetzt?

A: Nein.

Q: Wenn ich im kommenden 3. Semester ein Modul aus der alten PStO (z.B. Pflanzenbau) wählen möchte, muss ich dann in die alte PStO mich umschreiben/wechseln?

A: Nein. Die Modulnamen und Inhalte ändern sich in beiden Fällen. Wenn ein Modul nicht mehr angeboten wird (z.B. Pflanzenbau) und stattdessen das gleichwertige Modul eingeführt wird (in dem Fall „Pflanzenbau, Pflanzenzüchtung und Graslandwirtschaft“), müssen auch Studierende der alten Ordnung das neue gleichwertige Modul belegen, sofern das alte Modul nicht schon bestanden wurde.

Q: Wenn man z.B. Außenwirtschaft schon einmal geschrieben hat und das aber wiederholen möchte, würde ich dann, wenn ich nächstes Jahr die Klausur nachschreibe, nach der alten oder neuen Studienordnung schreiben? Also würden sich die Inhalte ändern?

A: Unabhängig von der alten oder neuen Ordnung ändern sich die Kurse aus der Äquivalenzliste. Wenn Sie also eine Klausur im nächsten Jahr nachschreiben müssen und der neue Kurs schon eingeführt wurde, müssen Sie die neuen Inhalte in beiden Studienordnungen lernen. Es empfiehlt sich daher, dass Sie die Vorlesung erneut besuchen, um die neuen Inhalte nicht zu verpassen.

Q: Kann man schon sagen, wie die Kurse sich inhaltlich ändern werden?

A: Schauen Sie sich die Modulbeschreibung an, sobald der Kurs eingeführt wird.